Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen

Nebenplan M 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 II Nr 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

WOHNBAUFLÄCHEN		WOHNBAUFLÄCHEN - geplant	
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN - geplant	
Dorfgebiete		Dorfgebiete - geplant	
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN - geplant	
SONDERBAUFLÄCHEN		SONDERBAUFLÄCHEN - geplant	
Sonstige Sondergebiete Nutzungsdefinition gemäß Planeintrag		Sonstige Sondergebiete - geplant Nutzungsdefinition gemäß Planeintrag	

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN SPORT- UND SPIELANLAGEN (§5 II Nr 2 und IV BauGB)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen:

Öffentliche Verwaltung	V	Kulturelle Einrichtung / Gebäude	
Schule	V	Post	
Kirchliche Einrichtung / Gebäude	F	Feuerwehr	
Gesundheitseinrichtung		Sporteinrichtung / -gebäude	
Soziale Einrichtung / Gebäude			

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 II Nr 3 und IV BauGB)

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen			
Bahnanlagen			
Wanderweg		Wanderweg - geplant	
Radwanderweg			
vorrangig auszubauende bzw. instandzusetzende ländliche Wege			
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung	B	Busbahnhof	
	P	öffentliche Parkfläche	

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§5 II Nr 4 und IV BauGB)

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

Elektrizität		Abwasser	
Wasser		Ablagerung	

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN (§5 II Nr 4 und IV BauGB)

oberirdisch	
unterirdisch	

6. GRÜNFLÄCHEN (§5 II Nr 5 und IV BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Parkanlage		Spielplatz	
Kleingarten		Freibad / Badeplatz	
Sportplatz		Friedhof	
Ausgleichsfläche	FH	Festwiese	

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 II Nr 7 und IV BauGB)

Wasserflächen		Fluss / Bach	
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	RHB	Regenwasserrückhaltebecken	
Umgrenzung von Flächen mit wassersichtlichen Festsetzungen	T	Trinkwasserschutzgebiet	
		Gewässerschondreifen	

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN; ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§5 II Nr 8 und IV BauGB)

Flächen für Aufschüttungen		ehemaliger Bergbau	
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		Abgrenzung Altbergbau	
Abgrenzung von Bestand / Planung			

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 II Nr 9 und IV BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für die Landwirtschaft - geplant	
Flächen für Wald		Flächen für Wald - geplant	

10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 II Nr 10 und IV BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		Schutzgrünstreifen zur Begrenzung von Baufläechen	
Baumreihen - Laubbäume		geplante Baumreihen - Laubbäume	
Baumreihe - Obstbäume		geplante Baumreihen - Obstbäume	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - geplante Gebiete	

Schutzobjekt - Bezeichnung:

Naturschutzgebiet	LB	Geschützter Landschaftsbestandteil	
Landschaftsschutzgebiet	G	Geschütztes Biotop	
Naturdenkmal	A	Artenschutz	

11. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§5 IV BauGB)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen		Grenze Sanierungsgebiet	
Archäologisches Kulturdenkmal			

12. SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes		Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplanes Tagebau Profen, MIBRAG mbH, 1994	
Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind		Geltungsbereich sonstiger Abschluss- und Sonderbetriebspläne	
Altlastenstandorte		Sicherheitslinie (nachrichtliche Übernahme aus TEP)	
Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes / Grenze der Verwaltungsgemeinschaft		Abgrenzung Eignungsflächen	
Gemarkungsgrenzen innerhalb der Gemeinde		Eignungsfläche für Windenergie	
Abgrenzung Geltungsbereiche der 1 Änderung			

Stadt Hohenmölsen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

IN DER FASSUNG DER 2. ÄNDERUNG

Ausfertigung:

es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Wirksamkeit des Planes maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Hohenmölsen, _____
Unterschrift Bürgermeister — Siegel

Planbearbeitung:

Ursprungsfassung (01.06.1998): SALEG - Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Bearbeitung:

Dipl.- Ing. Frank Drehmann
Architekt für Stadtplanung

Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels

Tel. 034 43 - 28 43 90
Fax 034 43 - 28 43 99

eMail: info@ drehmann-drehmann.de

WENZEL & DREHMANN
Architektenpartnerschaft

Kartengrundlagen der Flächennutzungsplanung

Kartographische Grundlagen für den Flächennutzungsplan sind die Blätter M 33-25-Aa-3 (Zembschütz), M 33-25-Ca-1 (Trautheim N), M 33-25-Aa-4 (Webau), M 33-25-Cc-2 (Hohenmölsen, Stadtgebiet), M 33-25-Aa-3 (Zorbau), M 33-25-Cb-1 (Großgrimma), M 33-25-Ab-4 (Regis-Nl), M 33-25-Cb-2 (Profen), M 33-25-Ca-3 (Teuchern), M 33-25-Cb-4 (Theißen) und M 33-25-Cb-3 (Bornitz) der Topographischen Karte 1:10.000 (Standardausgabe); die auf digitalen Wege zu einer Karte der Stadt Hohenmölsen montiert wurden.
Herausgeber der Kartengrundlage:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA).
Die Karten sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis der Herausgeberin.
Vervielfältigungsvermerk erteilt durch: LVermGeo LSA, am 13.02.1996, Aktenzeichen: LVG/5/3296
Digitalisierungsvermerk erteilt durch: LVermGeo LSA, am 31.07.2001, Aktenzeichen: 10.9013480

Präambel und Feststellungsbeschluss zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen.

Auf der Grundlage
- der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 26.10.2001 (GBl. S. 430),
- des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950),
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990

hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen die Änderungen zum Flächennutzungsplan sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht beschlossen. Die Teile des Flächennutzungsplans außerhalb der Änderungsbereiche gelten in ihrer bestehenden Fassung von 01.06.1998 fort.

Hohenmölsen, am 20.02.2003

Unterschrift Bürgermeister — Siegel

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Az.: 23.2.1181.1_A.2(01)
Auf Ausfertigung gem. § 6 Abs. 2 BauGB

Halle, den 27.01.2003

Regierungspräsidium Halle
Im Auftrag

Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeinderäte vom 07.01.2002 Gemeinde Zembschen
10.12.2001 Gemeinde Hohenmölsen
19.12.2001 Gemeinde Webau
20.12.2001 Gemeinde Werschen
Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist gemäß Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt vom 01.01.2002 erfolgt.

Hohenmölsen, den 20.02.2003

Siegel — Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 15.01.2002 bzw. vom 17.01. bis zum 19.01.2002 durchgeführt.

Hohenmölsen, den 20.02.2003

Siegel — Der Bürgermeister

Entwurfsbeschluss

Entwurf zur Planänderung beschlossen von den Gemeinderäten am: 31.01.2002 Gemeinde Zembschen
24.01.2002 Gemeinde Hohenmölsen
29.01.2002 Gemeinde Webau
31.01.2002 Gemeinde Werschen
Die ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsbeschlüsse sowie der Zeitraum der öffentlichen Auslegung ist gemäß Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt vom 01.02.2002 erfolgt.

Hohenmölsen, den 20.02.2003

Siegel — Der Bürgermeister

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.02.2002 am Planänderungsverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohenmölsen, den 20.02.2003

Siegel — Der Bürgermeister

Zeitraum öffentliche Auslegung

Der Planänderungsentwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 11.02. bis 14.03.2002 im Bauamt der Stadt Hohenmölsen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis Hinweise und Anregungen zur Planänderung während der Auslegungszeit können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 01.02.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hohenmölsen, den 20.02.2003

Siegel — Der Bürgermeister

Abwägung der Hinweise und Anregungen

Die Gemeinderäte haben in ihren Sitzungen am 10.06.2002 Gemeinde Hohenmölsen / Zembschen
16.06.2002 Gemeinde Webau
17.06.2002 Gemeinde Werschen
die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft.

Hohenmölsen, den 20.02.2003

Siegel — Der Bürgermeister

Gemeinde	Bezeichnung im Plan	Beschreibung / Titel	Größe
		geplante Baufläche n	
Hohenmölsen	W 1	Jaucha - Südwest	ca. 6,4 ha
Hohenmölsen	W 2	Jaucha-Bergstraße	ca. 7,9 ha
Hohenmölsen	W 3	Am der Aue	ca. 1,6 ha
Hohenmölsen	W 4	Keulschen-Südwest	ca. 8,3 ha
Hohenmölsen	M 1	Jaucha-Kölschauer Straße	ca. 3,1 ha
Webau	G 1	Industriegebiet Webau-Wintitz	ca. 11,2 ha
Webau	W 5	MIBRAG-Reserve	ca. 1,3 ha
Webau	G 3	Gewerbefläche Lehmann	ca. 0,6 ha
Werschen	G 4	Gewerbefläche Kleinmichel/Wagner	ca. 3,1 ha
Werschen	G 5	Gewerbefläche Krone-Landschnik	ca. 1,3 ha
		Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	
Hohenmölsen	I	Jaucha	ca. 1,4 ha
Hohenmölsen	II	Zetzsch	ca. 10,2 ha
Webau	III	Ortsrandgestaltung südlich	ca. 0,9 ha
Webau	IV	Hecke südlich der A290	ca. 4,2 ha
Werschen / Hohenmölsen	V	Rippachtal östlich der Bahntrasse	ca. 3,8 ha
Hohenmölsen	VI	Kalzenberg	ca. 0,4 ha
Hohenmölsen	VII	Freizeitpark Pirkau	ca. 13,5 ha
alle	ohne	Anpflanzung standortgerechter Obst- und Laubbaumarten	ohne Flächenangabe